

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Produkt ladepay zur Nutzung der Stromladesäulen der Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH (SWSZ)

Das Produkt ladepay gewährleistet Jedermann einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Stromladesäulen des ladenetz.de-Partners SWSZ und ermöglicht über einen Webzugang die Benutzung der Stromladesäulen zum punktuellen Aufladen. Das Verfahren zum punktuellen Aufladen per Webzugang erfolgt nach der in diesen AGB beschriebenen Vorgehensweise. Diese AGB gelten als einbezogen, wenn ein Kunde an einer öffentlich zugänglichen Stromladesäule der SWSZ den Ladevorgang einleitet.

1. Vertragspartner

Vertragspartner beim Produkt ladepay an den SWSZ-Ladesäulen wird die Stadtwerke Suhl Zella-Mehlis GmbH (SWSZ), Fröhliche-Mann-Str. 2, 98528 Suhl. Mit ihr schließt der Kunde (wie unter Ziffer 4 beschrieben) einen Vertrag über den Bezug von Strom zur Beladung eines Elektroautos nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Pflichten des Kunden/Nutzung der SWSZ-Ladesäule

- 2.1. Der Kunde wird die Stromladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, die an der betreffenden Ladeeinrichtung befindlichen Bedienungshinweise sowie die Vorgaben des Pkw-Herstellers zu beachten.
- 2.2. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Außerdem hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Alle vom Kunden genutzten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 2.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist dem Vertragspartner unverzüglich zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur einzustellen.
- 2.4. Defekte oder Störungen der SWSZ-Stromladestationen hat der Kunde unverzüglich der SWSZ unter der Tel.-Nr. 03681 495-0 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3. Preise (brutto)

Es gilt bei der Ladung folgende Preisstruktur: Pauschal je Ladevorgang AC wird ein Entgelt in Höhe von 9,00 € berechnet.

4. Ladevorgang und Bezahlung via Webzugang an den öffentlichen SWSZ-Ladestationen

- 4.1. Der Ladevorgang an der Stromladesäule kann direkt in der Online-Anwendung „lademap“ unter ladenetz.de durch Scan eines QR-Codes an der Ladesäule oder durch manuelle Eingabe einer URL initiiert werden.
- 4.2. Der freizuschaltende Ladepunkt der ausgewählten Stromladesäule wird anhand der EVSE-ID (d. h. der eindeutigen Ladepunktkenntung) identifiziert und aktiviert. Aktuell nicht verfügbare Ladepunkte stehen nicht zur Auswahl. Entstehende Kosten werden dabei direkt angezeigt.
- 4.3. Nach Akzeptieren der AGB wird der Kunde an den Zahlungsdienstleister (gegenwärtig PayPal) weitergeleitet. Bei diesem ist durch den Kunden die Zahlung für den ausgewählten Strom zu autorisieren.
- 4.4. Daraufhin wird der gewählte Ladepunkt freigeschaltet und der Kunde gelangt wieder in die Benutzeroberfläche des Webzugangs von ladenetz.de. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß nach Ziffer 2.1 bis 2.3 mit dem freigeschalteten Ladepunkt an der Stromladestation. Der Ladestecker wird am Ladepunkt verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 4.5. Der Kunde erhält einen Rechnungsbeleg in Form einer HTML-E-Mail, an die von ihm beim Zahlungsdienstleister hinterlegte E-Mail-Adresse. Diese Rechnung enthält seine Kundendaten, Details zum Ladepunkt und der Stromladesäule, Dauer und Endzeitpunkt des Ladevorgangs sowie eine Möglichkeit, den Ladevorgang vorzeitig zu beenden.
- 4.6. Der Ladevorgang endet automatisch nach Abschluss des Ladevorgangs, insofern die vollständige Aufladung der Batterie erfolgt ist oder bei vorzeitiger Unterbrechung durch den Kunden. Sofern das Kabel verriegelt war, kann eine automatisierte Entriegelung erfolgen.
- 4.7. Das Parken auf den zur Verfügung stehenden Parkflächen ist dem Kunden nur während des Ladevorgangs gestattet. Unberechtigt parkende Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

5. Stromlieferung

Der Vertragspartner liefert den gebuchten Strom an dem ausgewählten Ladepunkt, nachdem der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt verbunden hat (Ziffer 4.4) und der Bestellprozess (Ziffer 4.1 bis 4.3) vollständig abgewickelt wurde. An den Stromladestationen des Vertragspartners kann ausschließlich der angebotene Strom bezogen werden.

6. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde den Bestellprozess durch Verbinden des Fahrzeugs mit der Ladeinfrastruktur beendet hat (Ziffer 4.4).

7. Datenschutz

- 7.1. Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt die SWSZ unterschiedliche im Bestellprozess angegebene Daten. Diese umfassen die Identifikationsnummer und Standortdaten der Ladestation, das Datum, die Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs sowie den Ladestatus „ladepay“. Dies dient der eindeutigen Identifizierung des Ladevorgangs und der Sicherheit des Kunden.
- 7.2. Durch die Auswahl des Ladestandorts, des Ladetarifs und der Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Button „Weiter“, werden personenbezogene Kunden- und Zahlungsdaten vom Kunden erstmals direkt beim notwendigen Dienstleister PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A. 22-24 Boulevard Royal L-2449 Luxembourg für die Bezahlung angegeben. PayPal erhält die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu den Kunden- und Zahlungsdaten. Die Inanspruchnahme des Zahlungsdienstes PayPal bedarf einer separaten Vereinbarung zwischen PayPal und dem Kunden. Für die Zukunft behält sich die SWSZ vor, auch einen anderen Zahlungsdienst als PayPal zu beauftragen. Über eine Änderung des Zahlungsdienstleisters wird die SWSZ rechtzeitig informieren.
- 7.3. Die Ladesäule sendet die erhobenen Daten an den Kooperationspartner Smartlab Innovationsgesellschaft mbH, welcher mit der Rechnungsstellung betraut ist und sich der SWSZ gegenüber zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet hat. Für die Überprüfung der Rechnungsstellung erhält die SWSZ von der Smartlab Innovationsgesellschaft mbH die o. a. Ladedaten sowie eine elektronische Kopie der Rechnung.
- 7.4. Die SWSZ und deren Dienstleister bewahren die oben dargestellten Daten nur solange auf, wie es für die Dauer der Durchführung des Vertrags sowie im Anschluss für die Dauer der rechtlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

8. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung ist die SWSZ (die Parteien) von der Leistungspflicht befreit.

9. Haftung

- 9.1. Die SWSZ haftet nicht für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.
- 9.2. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die SWSZ (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 9.3. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der SWSZ, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Stromladestation schuldhaft verursacht hat. Folglich haftet der Kunde u. a. für Schäden durch unsachgemäße Nutzung der Stromladesäule, durch Nutzung entgegen der Bedienungsanleitung an der Stromladesäule oder des Pkw-Herstellers.
- 9.4. Der Kunde haftet auch für Schäden, die mit der von ihm an Dritte überlassenen Ladekarte an der Stromladesäule verursacht werden. Außerdem haftet der Kunde bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.